

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 14. Juni 2022 / Mardi matin, 14 juin 2022

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**87 2022.RRGR.1 Motion 001-2022 Imboden (Bern, Grüne)
Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!
Richtlinienmotion**

**87 2022.RRGR.1 Motion 001-2022 Imboden (Bern, Les Verts)
Des exigences pertinentes pour les maisons de naissance du canton de Berne !
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Somit kommen wir zum Traktandum 87, dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise Abstimmung; Ziffer 1: Annahme als Postulat; Ziffer 2: Annahme. Vertreten wird die Motion durch Grossrätin Spiess. Du hast das Wort. – Entschuldigung, Speiser. Es muss dich noch jemand anmelden.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Ja, mein Name ist Anne Speiser. Sehr gerne stelle ich Ihnen die Motion vor, bei der es darum geht, sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern vorzustellen. Ich gebe noch kurz meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitgründerin und Präsidentin des Geburtshauses Maternité Alpine in Zweisimmen.

Um was geht es in dieser Motion? In Punkt 1 geht es darum, dass man auf Verordnungsstufe eine sachgerechte Regelung für ein Notfallkonzept definiert, das aber auf die besondere Situation von Geburtshäusern abgestimmt ist und sowohl aufgrund von wissenschaftlichen Grundlagen als auch evidenzbasiert ausgearbeitet wird. Der Punkt 2: Die kantonalen Anforderungen an die Betriebsbewilligung und weitere Vorgaben für die Geburtshäuser so ausgestalten, dass sie den aktuell gültigen evidenzbasierten Standards der Hebammenwissenschaft entsprechen.

Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Antwort auf die Motion. Den Punkt 2 nimmt er ja als Motion an. Den Punkt 1 als Postulat anzunehmen, ist für uns Motionärinnen und Motionäre jedoch nicht zielführend. Geburtshäuser entsprechen einem Bedürfnis und sind als Ort von von Hebammen geleiteten Geburten eine fachlich breit anerkannte Alternative zur Geburtshilfe, ein Angebot, das in allen Institutionen ein gutes Renommee genießt. Geburtshäuser müssen gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) analog zu den Spitälern eine Betriebsbewilligung haben und unter anderem über ein sachgerechtes Notfallkonzept verfügen.

Das Problem ist aber Artikel 44 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV), nach welchem durch die Leistungserbringerinnen in der Regel eine ärztliche Interventionsmöglichkeit innerhalb von höchstens 15 Minuten zu gewährleisten ist. Zu jeder Zeit über eine Ärztin oder über einen Arzt zu verfügen, das ist eine grosse Herausforderung. Wie wir es in der Motion lesen können, ist es auch eine einzigartige Forderung in der ganzen Schweiz, das heisst, an 365 Tagen für alle 24 Stunden diese 15 Minuten für eine Ärztin oder einen Arzt gewährleisten zu können.

Die Berner Zusatzvorgabe ist weder fachlich notwendig, noch ist sie vom Bund vorgeschrieben. Die Vorgaben gemäss Art. 44 der SpVV machen Sinn für ärztlich geführte Spitäler, welche eine ärztliche Dauerpräsenz sicherstellen müssen. Aber bei hebammenbetreuten Einrichtungen und Geburtshäusern muss die fachlich medizinische Betreuung sinngemäss in der Verantwortung der Hebammen liegen. Dafür werden sie auch ausgebildet. Ein sachgerechtes Notfallkonzept ist klar realisierbar und natürlich auch wünschbar für den Betrieb der Geburtshäuser auch im Kanton Bern. Diesbezüglich gibt es keine Differenzen mit dem Kanton.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Kanton Bern mit der Auslegung von diesem Artikel 44 schweizweit eine Ausnahme machen will. Ja, die Motion wurde aufgrund der Situation Anfang Jahr im Luna

in Ostermundigen gemacht. Das Thema ist aber auch von grösster Tragweite, auch gerade für die Maternité Alpine in Zweisimmen. Neben diesen zusätzlichen und nicht verrechenbaren Kosten für die Institutionen ist auch die Organisation schwer realisierbar. Ich bin gespannt auf die Diskussion, auf eine vielfältige Debatte mindestens von Seiten der Fraktionen, und werde mich noch einmal melden am Schluss der Debatte.

Präsident. Ich war jetzt hier etwas gutmütig. Ich weise darauf hin, dass es eine reduzierte Debatte ist, nur schon wegen der zweiten Wortmeldung. Nun haben die Fraktionen das Wort zu diesem Geschäft. Für die SP-JUSO hat Grossrätin Kocher Hirt das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt beide Punkte als Motion. Für uns ist klar: Die Sicherheit von Mutter und Kind steht für uns über all diesen Diskussionen, wie diese Sicherheit am besten gewährleistet wird. Wer entscheidet in einem Geburtshaus, ob eine Notfallsituation besteht oder nicht? Wer entscheidet, ob eine Abweichung vom physiologischen geburtshilflichen Vorgang vorliegt? Wer muss eine Risikoerhebung durchführen, bei Bedarf andere Fachpersonen beiziehen und wer muss eine Notfallsituation erfassen, Prioritäten setzen und die nötigen Massnahmen für Mutter und Kind ergreifen? Sie ahnen es: Es ist die Hebamme.

Der Pioniergeist und der Durchhaltewillen haben zum ersten Geburtshaus im Kanton Bern geführt, das Luna. Ein Angebot, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Es besteht ein geschützter und begleiteter Rahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Geburt und für die Nachsorge. Im Geburtshaus können nur Frauen gebären, die eine unproblematische Schwangerschaft haben und keine Risikofaktoren für eine normale Geburt aufweisen. Es findet also bereits eine Selektion statt, um die Risiken von Komplikationen zu minimieren.

Dieser Artikel 44 der SpVV mit diesen 15 Minuten Interventionsfrist für einen Arzt, ist in unseren Augen ein Widerspruch zur Berufsbild und zu den berufsspezifischen Kompetenzen einer Hebamme. Deshalb sind wir froh, wenn es eine Überprüfung gibt und wir halten an der Motion fest.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Am Anfang steht die Situation des Geburtshauses Luna in Ostermundigen, eines der beiden Geburtshäuser, die wir hier im Kanton Bern haben. Das Luna hat einen Leistungsvertrag mit Schutz und Rettung Bern, Sie haben es aber mitbekommen, der Vertrag wurde aufgelöst und an neue Bedingungen geknüpft. Dies war eigentlich der Anstoss des Ganzen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Streitpunkt sind eigentlich genau 15 Minuten. Die Verordnung sieht vor, dass im Notfall der Arzt oder die Ärztin binnen 15 Minuten vor Ort sein soll. Dies ist fast nicht leistbar, es sei denn, die Ärztin oder der Arzt ist permanent unmittelbar in der Nähe oder eben auf Pikett.

Bedenken wir: 80 Prozent aller Geburten verlaufen in der Regel problemlos und nur bei 20 Prozent von allen Hebammen-geleiteten Geburten ist eine Notfallintervention überhaupt nötig. Meine Vorrednerin hat es gesagt, wer eine Hebammen-geleitete Geburt hat, ist in der Regel auch nicht Risikopatientin. Es ist es uns ein grosses Anliegen, dass werdende Eltern die Wahl haben, was sie gebären wollen. Hebammen-geleitete Geburten waren nämlich der Ursprung der Geburtshilfe gewesen und erst mit der Zeit wurden die Geburten in Spitäler verlegt. Sie wurden dadurch sicherer für Mutter und Kind, aber auch technischer, steriler und teurer. Aus dem Wunsch nach Alternativen sind Geburtshäuser entstanden – eine gute Alternative.

Ja, meine Lieben, die grüne Fraktion stimmt dieser Motion selbstverständlich in beiden Punkten zu. Uns ist es ein wichtiges Anliegen und es würde uns freuen, wenn Sie das auch unterstützen würden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Gebären in Geburtshäusern ist ein Bedürfnis. Die zukünftigen Mütter wollen nicht nur im Spital gebären und doch eine sichere Geburt. Dass dies richtig geregelt ist, ist unbestritten, dass hier eine Lösung ausgearbeitet wird, die sachgerecht regelt und die Sicherheit auch gewährleistet, ist für uns selbstverständlich. Die Motion gibt nicht schon klar

vor, sagt aber, wo hinzuschauen ist. Dies unterstützen wir. Gute, bedürfnisgerechte Angebote müssen gefördert werden, gerade auch mit Blick auf die Finanzen.

Nutzen wir Fachwissen mit allen Kompetenzen fachgerecht. Der Mitte-Fraktion ist dieses Angebot wichtig. Deshalb unterstützen wir die Motion in den Punkt 1 halb-halb, Punkt 2 einstimmig. Punkt 1 unterstützen wir auch einstimmig, aber als Postulat.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion steht für ein vielfältiges Angebot ein. Dazu gehören auch Geburtshäuser. Die Rahmenbedingungen müssen aber klar, sachgerecht und umsetzbar sein. Das ist im Kanton Bern im Moment leider nicht in jedem Fall so. Es macht weder aus Sicht der Gesundheitsversorgung noch volkswirtschaftlich Sinn, höher qualifizierte Fachpersonen – hier Ärztinnen – aufzubieten für Aufgaben, welche spezifisch für diesen Bereich ausgebildete Fachpersonen – hier Hebammen – ohne Qualitätseinbussen übernehmen können. Hinzu kommt, dass der Hebammenberuf, wie etwa andere Gesundheitsberufe auch, an Attraktivität verliert, wenn die in der Ausbildung erlernten Kompetenzen nicht eingesetzt werden dürfen. Der EVP sind die Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung wichtig. Dazu gehören auch die Beratung durch die Hebammen und die Erarbeitung eines individuellen Notfallkonzepts mit der schwangeren Frau, wie sie standardmässig stattfindet. Der Entscheid, wo die Geburt dann stattfinden soll, liegt in der Verantwortung der Frau. Dies ist nicht Sache des Kantons, es ist eine persönliche Risikoabschätzung.

Die EVP ist daher gegen übertriebene Betriebsbewilligungsvoraussetzungen. Die Rahmenbedingungen für ein Notfallkonzept sollen die Grundsätze definieren und so auch regionalen Unterschieden gerecht werden. Wir unterstützen deshalb auch bei Punkt 1 die Motion. Es darf nicht wertvolle Zeit verloren gehen für einen Prüfauftrag. Setzen wir ein Zeichen für Vielfalt und Wahlfreiheit.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Es geht in diesem Geschäft um die sachgerechten Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern, wie wir gehört haben. Im Punkt 1 wollen die Motionäre und Motionärinnen auf Verordnungsstufe das Notfallkonzept sachgerecht neu regeln, um es besser auf die Bedürfnisse der Geburtshäuser abstimmen zu können.

Gemäss SpVG müssen Geburtshäuser wie Spitäler über eine Betriebsbewilligung und über sachgerechte Notfallkonzepte verfügen. Als einziger Kanton verlangt Bern auf Verordnungsstufe bei einer Verlegung die Sicherstellung einer ärztlichen Interventionsmöglichkeit innert 15 Minuten. Die Berner Zusatzanforderungen steht laut den Motionärinnen im Widerspruch zum Berufsbild und der Ausbildung auf eidgenössischer Ebene von Hebammen. Sie sei angeblich fachlich nicht notwendig und vom Bund nicht vorgeschrieben. Die Sanitätspolizei habe so oder so den Leistungsauftrag, rund um die Uhr die Bevölkerung im Notfall zu versorgen, auch bei einem Notfall in einem Geburtshaus.

Der Regierungsrat ist bereit, bei Punkt 1 im Sinn eines Postulats die geforderte fachliche Überprüfung vorzunehmen und hat die Berner Fachhochschule beauftragt, evidenzbasiert darzulegen, ob es schweizweit State of the Art ist, dass Geburtshäuser innert 15 Minuten mit ärztlicher Notfallversorgung abgedeckt werden. Wir von der SVP finden bei Punkt 1 das Postulat die richtige Antwort, weil uns, wie auch dem Regierungsrat, die Sicherheit von Mutter und Kind wichtig ist. Wir halten es so oder so für nötig, dass das Notfallkonzept auf Verordnungsstufe nicht geändert werden muss.

In Punkt 2 sollen nach den Motionärinnen die kantonalen Anforderungen an die Betriebsbewilligung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und die weiteren Vorgaben an die Geburtshäuser so ausgestaltet werden, dass sie dann den aktuell gültigen Standards der Hebammenwissenschaft entsprechen. Wir sind ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... die SVP und möchten Sie bitten, dies gleich zu machen.

Monika Schmidiger, Lyss (glp), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat sagt, dass Geburtshäuser ein Bedürfnis der Bevölkerung sind. Das sehen wir auch so. Die Fraktion der glp wird grossmehrheitlich so stimmen wie der Regierungsrat, also Punkt 1 in ein Postulat umwandeln und Punkt 2

nehmen wir an wie der Regierungsrat. Die Fraktion der glp ist es wichtig zu betonen, dass wir keine Partikularinteressen vertreten wollen. Uns geht es jederzeit um die Sicherheit von Mutter und Kind. Wir wollen einfach die Sicherheit gewährleisten, während der Geburt und auch nachher. Die Regierung soll für alle Geburtshäuser diejenigen Massnahmen suchen, bei denen es einfach am wenigsten Risiken gibt für Mutter und Kind.

Was es dazu braucht, darüber sind wir uns in der Fraktion der glp nicht ganz einig. Der Mehrheit der glp-Fraktion ist es wichtig, dass wirklich früh genug, also nach 15 Minuten bei einem Notfall, ein Arzt oder eine Ärztin vor Ort ist. Ich denke, es braucht vor allen Dingen erfahrene Hebammen, welche möglichst früh allfällige Risiken erkennen, entsprechend reagieren und die Verlegung eben möglichst rasch veranlassen können. Somit hoffe ich, mit diesem Votum doch etwas beigetragen zu haben für eine gute Abstimmung, vielen Dank für das Zuhören.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP stimmt ab, wie es der Regierungsrat vorschlägt: Punkt 1 als Postulat. Wir sprechen ja hier von der Verordnungsstufe und diese ist Kompetenz des Regierungsrates. Wir sind diesbezüglich vielleicht etwas formal, aber deswegen sehen wir bei Punkt 1 nur ein Postulat. Bei Punkt 2 da helfen wir mit, man muss dies machen, man muss dies lösen und wir werden dem zustimmen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Es wird dann nachher die Fachhochschule beauftragt werden und die Hebammenwissenschaftlerinnen oder -professorinnen werden es dann anschauen. Ich habe halt manchmal ein etwas gespanntes Verhältnis mit der verakademisierten Fachhochschule. Ich würde doch vorschlagen: Schaut das Konzept – es geht um ein Notfallkonzept für Säuglinge, bei denen es um Minuten geht – gleich auch noch – ich hoffe, dies ist geplant –, mit entsprechenden Fachärzten an, welche die Kinder nachher übernehmen müssen oder dürfen. Schauen Sie dies bitte interdisziplinär an, Hebammenwissenschaftlerinnen mit Humanmedizinerinnen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sehen nicht, dass der Kanton Bern als einziger Kanton schweizweit ein 15-minütiges Notfallkonzept vorschreibt. Wenn eine Frau in Lauenen Wehen bekommt und merkt, dass die Geburt bevorsteht, hat sie anderthalb Stunden vor sich, bis sie ins Spital kommt, ausser, natürlich, sie geht nach Zweisimmen ins Geburtshaus. Wir haben mit der Zentralisierung weite Wege auf uns genommen. Deshalb finden wir 15 Minuten nicht gut. Hinzu kommt, dass eine erfahrene Hebamme zum Teil mehr Erfahrung hat als ein Assistenzarzt, und die Hebammen tun sicher viel Gutes für die Geburten. Eine Geburt ist keine Krankheit, und die Hebammen verrichten wichtige Arbeit und haben meistens eine sehr gute Beziehung zu Frauen und Kindern. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu.

Präsident. Bis jetzt ist immer noch die Motion aufrechterhalten. Die Motionärin kann nur noch sprechen kommen, wenn sie wandelt, damit dies auch gleich klar ist. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais mentionner qu'il y a des temps qui sont définis à différents endroits : tout d'abord, au niveau de l'ordonnance dans le canton de Berne, mais également au niveau des missions qui sont données aux différents hôpitaux. Ces temps et ces conditions pour obtenir la mission sont révisés par un groupe de travail qui a été mis sur pied par ma Direction et qui comprend des représentants des différentes institutions et des différents prestataires. Et c'est dans ce cadre-là que nous révisons ces conditions.

Il faut dire que le canton de Berne, lors de sa dernière révision, a réduit les conditions pour obtenir des missions par rapport au standard qui est utilisé en Suisse et qui est le standard défini par la Direction de la santé zurichoise.

Nous avons chargé la Haute École bernoise de réaliser une étude concernant ces besoins et le groupe de travail révisera, si nécessaire, les exigences demandées aux prestataires de services.

J'aimerais tout de même revenir sur quelques points : on entend que le canton de Berne est le seul canton à avoir 15 minutes. Ces 15 minutes sont, dans certains cantons, définies au niveau des missions. Deuxièmement, il faut savoir que la plupart des maisons de naissance en Suisse sont situées

à la toute proximité d'un hôpital, voire même dans le complexe immobilier de l'hôpital. Il est bien clair que ce type de maison de naissance bénéficie bien entendu de tout le soutien médical de l'hôpital qui l'héberge ou qui se trouve à la toute proximité.

Troisièmement, tous les intervenants ont mentionné la phase d'accouchement, mais n'oubliez pas que ces personnes restent quelques jours dans l'institution avec l'enfant et que si, à ce moment-là, se déclare un problème médical, ces gens sont en droit de recevoir les mêmes prestations que les personnes qui seraient prises en charge dans une autre institution. Et là, je n'ai entendu personne dans cette salle s'exprimer sur ce thème-là. Je fais entièrement confiance aux sage-femmes pour la phase d'accouchement et je suis certain que tous les risques possibles sont minimisés de la manière la plus humaine possible, mais durant la phase où ces personnes se trouvent dans l'institution, elles peuvent être confrontées, malheureusement, à un problème de santé. Et lorsque nous aurons des problèmes dans ces institutions parce que médicalement nous n'avons pas pu intervenir dans les temps, je pense qu'on en reparlera dans ce cénacle pour demander pourquoi le canton de Berne a ouvert d'une telle manière ses exigences.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion telle que présentée par le gouvernement, de manière à pouvoir évaluer cela avec toute la diligence voulue et de ne pas prendre des décisions en étant influencé par un problème qui est arrivé avec une maison de naissance, qui aurait eu tout loisir de signer les contrats sans aucun problème, mais encore fallait-il vouloir apposer sa griffe au fond d'un contrat qui était libellé tout à fait correctement et avec des montants absolument cohérents.

Präsident. Die Motionärin hat sich nicht gemeldet, daher gehe ich davon aus, dass sie bei Punkt 1 an der Motion festhält. Gut, dann stimmen wir punktweise ab: Wer der Ziffer 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.1: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben der Ziffer 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer der Ziffer 2 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.1: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt.